Telefon: 089/233 - 45611

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
GL/14 – Sachgebiet Gleichstellung, Diversität, Inklusion

Bericht über Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferates aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2023 „Barrieren im Parteiverkehr abbauen; Inklusive Sprechzeiten anbieten“

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00845

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die städtischen Referate wurden im Beschluss der Vollversammlung Nr. 20 -26 / V 07438 vom 17.05.2023 beauftragt, bis Mitte 2025 Maßnahmenpläne zur weitgehenden Umsetzung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr zu erarbeiten und ihren Fachausschüssen vorzulegen. Haushaltsbedingt wurde stadtweit die Einbringung auf Herbst 2026 vertagt. Aufgrund der momentanen Haushaltssituation werden nur solche Maßnahmen vorgestellt, die nur auf vorhandene Personalressourcen zurückgreifen sowie keine bzw. nur geringe finanzielle Ressourcen benötigen und in Teilen vom Referatsbudget finanziert werden können.
Inhalt	In dieser Sitzungsvorlage werden die entwickelten Maßnahmen für das Kreisverwaltungsreferat im Themenbereich „Barrieren im Parteiverkehr“ vorgestellt. Dabei wird sowohl die Barrierefreiheit der Gebäude als auch die externe Kommunikation zu Dienstleistungen und Informationsmaterialien berücksichtigt. Darüber hinaus werden Maßnahmen erörtert, die persönliche Unterstützungsangebote sowie die Berücksichtigung und Etablierung von barrierefreien Veranstaltungen und Formaten für Bürger*innen umfassen, um Menschen mit Behinderungen gezielt in den Fokus zu rücken. Die Ansprechperson Inklusion wird in die Koordination und Umsetzung der Maßnahmen einbezogen. Dies dient dazu, die finanziellen Aufwendungen zu optimieren und sicherzustellen, dass alle erforderlichen Finanzierungsbedarfe als auch Personalressourcen so gering wie möglich gehalten werden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten der in diesem Beschluss benannten Maßnahmen beliefen sich für das Jahr 2025 insgesamt auf 6.440 €. Hiervon wurden für das Kalenderjahr durch den Inklusionsfonds des UN-BRK Büros 4.740 € reserviert bzw. übernommen. Um die Maßnahmen auch im Kalenderjahr 2026 sowie in den Folgejahren ab 2027 anbieten zu können, würden Mittel in Höhe von ca. 9.000 € benötigt. Hiervon sind für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 6.450 € beim Inklusionsfonds für einzelne Maßnahmen vorgemerkt.

	Maßnahmen, die nicht durch den Inklusionsfond übernommen werden, werden aus Referatsmitteln finanziert. Es werden daher in diesem Beschluss keine zusätzlichen Finanzmittel beantragt.
Klimaprüfung	nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Maßnahmen im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeit ab 2026 fortlaufend, ggf. mit Unterstützung aus Mitteln des Inklusionsfonds, umzusetzen und hierfür referatsinterne Mittel bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Mittel durch das Referatsbudget, sofern Mittel aus dem Inklusionsfonds des UN-BRK hierfür nicht bereitgestellt werden können.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	• Inklusion • Maßnahmenplan • UN-Behindertenrechtskonvention • Barrierefreie Stadtverwaltung
Ortsangabe	Stadtgebiet München

Telefon: 089/233 - 45611

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
GL/14 – Sachgebiet Gleichstellung, Diversität, Inklusion

Bericht über Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferates aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2023 „Barrieren im Parteiverkehr abbauen; Inklusive Sprechzeiten anbieten“

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00845

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 20.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin **2**
1. Zusammenfassung und Kosten der Maßnahmen 2
2. Ausgangslage 3
3. Aktuelle Herausforderungen / Problematik 4
4. Ziele, Maßnahmen, Nutzen 5
4.1. Kommunikation 5
4.2. Veranstaltungen 8
5. Entscheidungsvorschlag 12
6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung 12
7. Klimaprüfung 13
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen 13
8.1. Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK 13
8.2. Behindertenbeirat 13
8.3. Stadtkämmerei 13
9. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse 13
10. Unterrichtung der Korreferentin 13
II. Antrag der Referentin **14**
III. Beschluss **14**

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung und Kosten der Maßnahmen

Der Beschluss des Stadtrats vom 17.05.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07438) zu Antrag Nr. 20-26 / A 01104 betont die Notwendigkeit, Barrieren in der Stadtverwaltung abzubauen. Alle Referate waren verpflichtet, bis Mitte 2025 konkrete Maßnahmenpläne für einen barrierefreien Parteiverkehr zu entwickeln. Aufgrund der Haushaltslage wurde die Vorlage stadtweit auf Herbst 2026 verschoben.

Barrierefreiheit muss als grundlegender Qualitätsstandard gelten, der nicht nur gesetzlich verpflichtende Dienstleistungen, sondern auch freiwillige Angebote wie Informationsbroschüren und Veranstaltungen umfasst. Intersektionale Faktoren wie Geschlecht, Migrationsgeschichte und Alter müssen in die Planung einfließen, um Mehrfachdiskriminierungen zu vermeiden.

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) hat bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit erarbeitet, sieht sich jedoch erheblichen Herausforderungen gegenüber. Die angespannte Haushaltslage erfordert Einsparungen im Personalbereich, was zu einer Mehrfachbelastung der Mitarbeitenden führt. Dennoch bleibt das KVR engagiert, die Inklusion und Barrierefreiheit voranzutreiben. Die Ansprechperson Inklusion spielt eine zentrale Rolle, indem sie die Koordination der Maßnahmen übernimmt und den Austausch zwischen den Abteilungen fördert.

In Anbetracht dieser Herausforderungen ist es entscheidend, innovative Lösungen zu finden, um die Ziele der Inklusion und Barrierefreiheit zu erreichen. Maßnahmen, die aufgrund der aktuellen Haushaltslage und fehlender Finanzierungsmöglichkeit zurückgestellt werden müssen, sind nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Zu den geplanten und umsetzbaren Maßnahmen gehören:

Kommunikation:

- Hauptabteilung III – Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz, Fundbüro: Dienstleistungsbeschreibungen in Leichter Sprache: Erstellung der Dienstleistungsbeschreibungen zur „Verlustmeldung von Fundsachen“ in leichter Sprache, um die Zugänglichkeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu erhöhen;
- Bereich Hauptabteilung IV – Branddirektion/ Abteilung Geschäftsleitung / Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement: Optimierung der Kommunikation: Verbesserung der Online- und Print-Veröffentlichungen im Hinblick auf Barrierefreiheit, um sicherzustellen, dass alle Bürger*innen Zugang zu wichtigen Informationen haben;
- Bereich Hauptabteilung IV - Branddirektion/ Abteilung Geschäftsleitung / Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement: Warnsysteme: Optimierung der Warnsysteme zur Erhöhung der Verständlichkeit von Warnmeldungen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen;
- Bereich Hauptabteilung IV - Branddirektion/ Abteilung Einsatzbetrieb: Überarbeitung von Informationsblättern: Anpassung der Informationsblätter für brandgeschädigte Haushalte in einfacher Sprache;
- Hauptabteilung V – Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung, Dienstleistungsbeschreibungen in Leichter Sprache: Prüfung der Erstellung der Dienstleistungsbeschreibungen zur Beantragung eines Aufenthaltstitels sowie zur Einbürgerung in leichter Sprache, um ggf. die Zugänglichkeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten, sprachlichen Barrieren oder Unterstützungsbedarf zu erhöhen;

Bereich Veranstaltungen:

- Bereich Hauptabteilung IV - Branddirektion/ Abteilung Einsatzvorbereitung / Unterabteilung Aus- und Fortbildung: Erweiterung der Erste-Hilfe-Kurse für gehörlose Mitarbeiter*innen der LHM, um Sicherheit von Bürger*innen in Notfällen zu gewährleisten (Kosten werden pro Kurs geschätzt auf 1600 € durch Gebärdendolmetscher*innen, geplant für das Kalenderjahr 2026)
- Bereich Hauptabteilung IV - Branddirektion/ Abteilung Geschäftsleitung / Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement: Informationsveranstaltungen zum Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement barrierefrei gestalten (noch keine Aussagen zur Kostenhöhe möglich)
- Bereich Hauptabteilung IV – Branddirektion, Team Vielfalt: Inklusive Brandschutzerziehung: Erweiterung der Brandschutzerziehung von Grundschulkindern für Schulen mit besonderen Förderbedarf für verschiedene Formen der Behinderung (Kosten für Gebärdendolmetscher*innen i.H.v. 250 €, fortlaufend ab 2025)
- Bereich Hauptabteilung IV - Branddirektion, Team Vielfalt: Führungen in der Feuerwehrausstellung für gehörlose Menschen sowie Menschen mit Höreinschränkungen; Finanzierung über den Inklusionsfonds, Unterstützung durch die Ansprechperson Inklusion (Finanzierung 2026 durch den Inklusionsfonds; für 2026 sind hierfür 1200 € vorgemerkt)
- Bereich KVR / Geschäftsleitung / Wahlen: Das Inklusive Wahlrecht in Form von Unterstützung bei Wahlen und Auszählungen durch Menschen mit Behinderungen wird aktiv vorangetrieben (Kosten können nur grob geschätzt werden, da diese von der Anzahl der teilnehmenden Wahlhelfenden sowie des zeitlichen Aufwandes der Auszählung abhängt; ab 2025 fortlaufend, Kosten in Abhängigkeit der Wahlen bzw. Abstimmungen; für 2026 mit 5000 € angemeldet)
- Bereich Hauptabteilung IV-Branddirektion/Team Vielfalt: Tag der Offenen Türe in der Branddirektion wird erstmals ab 2025 fortlaufend für gehörlose Menschen sowie Menschen mit Höreinschränkungen angeboten. Die Finanzierung erfolgte im Jahr 2025 durch den Inklusionsfonds des UN-BRK Büros (Kosten 1.500 €). Im Jahr 2026 findet kein Tag der offenen Türe statt. Die Anmeldung für 2027 ist geplant.

Die Ansprechperson Inklusion wird in alle Maßnahmen eingebunden, um sicherzustellen, dass die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angemessen berücksichtigt werden. Der Austausch mit Interessenverbänden und dem Behindertenbeirat wird aktiv gefördert.

2. Ausgangslage

Im Rahmen des Antrags Nr. 20-26 / A01104 der Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt vom 01.03.2021 sowie dem darauf basierenden Beschluss der Vollversammlung vom 17.05.2023 wird die Notwendigkeit eines umfassenden Abbaus von Barrieren in der gesamten Stadtverwaltung deutlich hervorgehoben. Alle Referate waren verpflichtet, bis Mitte 2025 konkrete Maßnahmenpläne zu entwickeln, um den Anforderungen an einen barrierefreien Parteiverkehr gerecht zu werden. Aufgrund der Haushaltslage wurde die Vorlage stadtweit auf Herbst 2026 verschoben.
Der Antrag Nr. 20-26 / A 01104 vom 01.03.2021 betont den selbstverständlichen Anspruch, dass die Dienstleistungen der Stadtverwaltung für alle Bürger*innen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zugänglich sein müssen. Barrierefreiheit darf nicht als Zusatzleistung für eine Minderheit betrachtet werden, sondern muss als grundlegender Qualitätsstandard in allen Bau- und Verwaltungsprozessen von Anfang an berücksichtigt werden, um kostenintensive nachträgliche Änderungen zu vermeiden.

Der Beschluss verdeutlicht aber darüber hinaus, dass es nicht nur um die Bereitstellung notwendiger Dienstleistungen im Rahmen von gesetzlich verpflichtenden Behördengängen geht, sondern dass auch freiwillige Dienstleistungen wie Informationsbroschüren, Veranstaltungen und spezifische Angebote der Referate den Bedürfnissen aller Bürger*innen, einschließlich der Anforderungen von Menschen mit Behinderungen, Rechnung tragen müssen. Zusätzlich ist es wichtig, intersektionale Faktoren zu berücksichtigen, die den Schutzbedarf erhöhen können – wie Geschlecht (insbesondere Frauen*), Menschen mit Migrationsgeschichte und das Alter. Diese Aspekte müssen in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen einfließen. Ein intersektionaler Ansatz ist entscheidend, um Mehrfachdiskriminierungen zu verhindern und sicherzustellen, dass die Angebote den vielfältigen Bedürfnissen aller Bürger*innen mit Behinderungen gerecht werden.

Das KVR nimmt diese Verpflichtung ernst und hat bereits Maßnahmen erarbeitet und in den Vorjahren umgesetzt, die zur Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Bereichen beitragen bzw. auch künftig beitragen sollen. Trotz der angespannten Haushaltslage engagieren wir uns aktiv für die Umsetzung weiterer Maßnahmen, in enger Zusammenarbeit durch die Ansprechperson Inklusion mit dem UN-BRK Büro und mit finanzieller Unterstützung des Inklusionsfonds.

Die rechtlichen Grundlagen für diese Verpflichtungen sind klar definiert und umfassen die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), insbesondere Artikel 9 (Zugänglichkeit), das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) sowie das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG). Diese Vorschriften verlangen, dass alle Dienstleistungen und Infrastrukturen der Stadtverwaltung, insbesondere des KVR, für alle Bürger*innen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, zugänglich und nutzbar sind.

Die geplanten Maßnahmen werden sich auf die barrierefreie Ausgestaltung unserer Dienstgebäude, die Verbesserung der barrierefreien Kommunikation sowie die Bereitstellung persönlicher Unterstützungsangebote für verschiedene Dienstleistungen, Veranstaltungen sowie Angebote des KVR konzentrieren.

Das KVR ist sich der Bedeutung dieser Maßnahmen für die Lebensqualität und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt bewusst und setzt sich aktiv dafür ein, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine inklusive und zugängliche Verwaltung zu fördern, die allen Bürger*innen gerecht wird.

3. Aktuelle Herausforderungen / Problematik

Im Rahmen der klaren Verpflichtungen aus dem Antrag Nr. 20-26 / A01104 und dem Beschluss der Vollversammlung zur Schaffung barrierefreier Dienstleistungen sieht sich das KVR mit erheblichen Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmenpläne zur Inklusion konfrontiert. Die Notwendigkeit, Barrieren abzubauen und umfassende Maßnahmen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit für alle Bürger*innen zu ergreifen, wird durch die aktuelle Haushaltslage der Stadt München erheblich erschwert.

Die Stadtverwaltung hat Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushalts beschlossen, die erhebliche Einsparungen im Personalbereich und bei den konsumtiven Haushaltsmitteln zur Folge haben. Die Konsolidierungsmaßnahmen führen dazu, dass nur äußerst begrenzte finanzielle Mittel für Maßnahmen vorhanden sind und dass die Mitarbeitenden des KVR in ihren originären Tätigkeiten bereits mehrfach belastet sind. Trotz der Belastungen engagieren sich die Fachdienststellen aktiv für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Barrierefreiheit und Inklusion.

Die Ansprechperson Inklusion spielt hierbei eine zentrale Rolle, da sie nicht nur die Koordination und Umsetzung der Maßnahmen leitet, sondern auch als Bindeglied zwischen den verschiedenen Abteilungen fungiert. Diese Position ist essenziell, um sicherzustellen, dass die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Teilhabe für alle Bürger*innen vorangetrieben werden, insbesondere in einem Umfeld, in dem vorhandene Ressourcen begrenzt sind.

In Anbetracht dieser Herausforderungen ist es von zentraler Bedeutung, innovative Lösungen zu finden, um die Ziele der Inklusion und Barrierefreiheit zu erreichen und gleichzeitig die Bedürfnisse aller Bürger*innen zu berücksichtigen.

Neben den finanziell wahrscheinlich realisierbaren Maßnahmen wird darauf hingewiesen, dass auch weitere durch die Ansprechperson Inklusion in Zusammenarbeit mit den einzelnen Bereichen identifizierte Maßnahmen existieren, die jedoch bis zur Möglichkeit ihrer Umsetzung zurückgestellt wurden und daher in dieser Beschlussvorlage nicht dargestellt werden.

4. Ziele, Maßnahmen, Nutzen

4.1. Kommunikation

4.1.1. Maßnahme: Angebot in Leichter Sprache zum Verlust von Fundsachen, Hauptabteilung III – Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz – Verbraucherservice, Unterabteilung Fundbüro

Im Rahmen der Initiativen zur Schaffung barrierefreier Dienstleistungen plant das KVR die Erstellung eines Informationsangebots zur Verlustmeldung von Fundsachen in Leichter Sprache. Bisher ist die Zugänglichkeit der Informationen für Menschen mit kognitiven oder sprachlichen Einschränkungen erschwert.

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, Informationen zu dieser wichtigen Dienstleistung für eine breitere Zielgruppe verständlich zu machen und somit die Teilhabe aller Bürger*innen zu fördern. Insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen, die an Demenz erkrankt sind, sowie Nicht-Muttersprachler*innen werden von der Verwendung von Leichter Sprache profitieren. Leichte Sprache folgt klaren Regeln, die sicherstellen, dass Texte einfach und nachvollziehbar sind. Diese Texte vermeiden Fremdwörter und Abkürzungen, nutzen kurze Sätze und eine klare Struktur. Nur wenn alle Formulierungen von Tester*innen mit Lernschwierigkeiten verstanden werden, kann ein Text als „Leichte Sprache“ ausgezeichnet werden.

Die Einbindung von Leichter Sprache in die Kommunikationsstrategie des KVR ist von großer Bedeutung, um Informationen für alle Menschen zugänglich zu machen. Indem diese Dienstleistungsbeschreibung in Leichter Sprache bereitgestellt wird, können mehr Bürger*innen selbstständig auf die Informationen zugreifen, was die Notwendigkeit verringert, auf Hilfe beim Verstehen angewiesen zu sein. Dies ermöglicht eine selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen und fördert die Inklusion.

Die Umsetzung erfolgt in Kooperation zwischen der Abteilung Gesamtstädtisches Webmanagement des RIT und der hier verorteten Fachanalystin für Leichte Sprache im Web, der Ansprechperson Inklusion sowie dem zuständigen Referat KVR HA III Fundbüro. Die Einführung des Informationsangebots in Leichter Sprache ist bis Ende 2026 geplant. Durch diese Maßnahme wird eine inklusive und zugängliche Verwaltung, die den Bedürfnissen aller

Bürger*innen gerecht wird, weiter gestärkt.

4.1.2. Maßnahme: Barrierefreie Online- und Print-Veröffentlichungen im Bereich Hauptabteilung IV – Branddirektion – Abteilung Geschäftsleitung, Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

Im Rahmen der Initiativen zur Schaffung barrierefreier Dienstleistungen, wie im Antrag Nr. 20-26 / A01104 und im Beschluss der Vollversammlung festgelegt, plant die Branddirektion im Bereich Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KVR HA IV GL 4) die Optimierung ihrer Kommunikationsmaßnahmen sowohl im Online- als auch im Printbereich. Ziel ist es, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass alle Münchner*innen, Berufs-Pendler*innen und Tourist*innen (Menschen in München) Zugang zu wichtigen, sicherheitsrelevanten Informationen erhalten.

Für die Online-Veröffentlichungen ist festgehalten, Informationen in einfacher Sprache bereitzustellen, um die Zugänglichkeit zu erhöhen. Die Inhalte sollen klar strukturiert, ohne Abkürzungen, Anglizismen oder Fremdwörter verfasst werden. Zudem sollen Bilder mit Alternativtexten versehen werden und Videos entsprechende Untertitel erhalten. Die Webseite zu Bevölkerungsschutz auf www.muenchen.de wurde zu Beginn des Jahres 2026 gerade aktualisiert sowie mit entsprechenden Hinweisen/Links auf barrierefreie Angebote des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) versehen. Darüber hinaus wird auf den neuen Ratgeber des BBK "Vorsorgen für Krisen und Katastrophen" verwiesen, der gerade in verschiedenste Sprachen sowie in leichte Sprache übersetzt wird.

Die Umsetzung für Online-Veröffentlichungen für München-spezifische Themen in leichter Sprache erfolgt in Kooperation zwischen der Abteilung Gesamtstädtisches Webmanagement des RIT und der hier verorteten Fachanalystin für Leichte Sprache im Web, der Ansprechperson Inklusion sowie der zuständigen Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement.

Parallel dazu wurden und werden derzeit in Abstimmung mit den Presse- und Kommunikationsbereichen des KVR nach und nach ein Angebot an Print-Veröffentlichungen, wie Flyer, Postkarten und Plakate, (weiter)entwickelt, um auch Personen ohne Internetzugang zu erreichen. Zudem findet eine Anpassung der vorhandenen Materialen an die neue Wort-Bild-Marke der Branddirektion statt. Die neuen Printprodukte werden nach den Prinzipien der barrierefreien Textgestaltung erstellt: Sie werden in einfacher Sprache verfasst, verwenden gut erkennbare und kontrastreiche Fotos sowie verständliche Linktexte, und Tabellen sollen in gegliederter Liste dargestellt werden.

Dabei ist es wichtig, rechtzeitig mit Interessenvertretungen sowie dem Behindertenbeirat zu planen, runde Tische einzuberufen und vorhandene Materialien zu sichten. Die Maßnahmen sind fortlaufend geplant, um eine umfassende und barrierefreie Kommunikation sicherzustellen.

Durch diese Maßnahmen wird das Engagement der Branddirektion im Bereich Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement für eine inklusive und zugängliche Kommunikation, die den Bedürfnissen aller Münchner*innen gerecht wird, weiter gestärkt. Dies gilt in gleicher Weise für die Information an Mitarbeitende der Landeshauptstadt.

4.1.3. Maßnahme: Warnen der Bevölkerung im Bereich Hauptabteilung IV – Branddirektion – Abteilung Geschäftsleitung, Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

Im Rahmen der Initiativen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Inklusion plant die Branddirektion im Bereich Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement die Optimierung der Warnsysteme für die Bevölkerung. Ziel ist es, die Erreichbarkeit und Verständlichkeit von Warnmeldungen zu erhöhen, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen, wie beispielsweise Personen mit Einschränkungen beim Verstehen, Hören und Sehen.

Aktuell erfolgt die Warnung vor akuten Gefahren oder zur Information über verschiedene Kanäle, darunter Warn-Apps, Cell-Broadcasting auf aktuellen Smartphones, soziale Medien, Messenger-Dienste sowie Rundfunk und Fernsehen. Akustische und visuelle Signale, wie Lautsprecherwagen und Anzeigetafeln im öffentlichen Raum, werden lageabhängig eingesetzt; ein flächendeckendes Sirenensystem ist jedoch derzeit nicht vorhanden. Die Handlungsanweisungen an die Empfänger*innen sind in vorgefertigter Auswahl oder als Freitext verfügbar und werden in objektiver und klarer Sprache formuliert.

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Texte und Überschriften in einfacher Sprache zu gestalten, um die Verständlichkeit für alle Menschen in München zu fördern. Abkürzungen und komplizierte Sonderzeichen sollen vermieden werden. Aktuell wird der Wiederaufbau eines flächendeckenden Sirenennetzes geprüft.

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt durch die Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement des KVR in Kooperation mit je nach individueller Lage verschiedenen Akteur*innen der Stadtverwaltung, zum Beispiel Stadtspitze und Integrierte Leitstelle. Zudem wird die Ansprechperson Inklusion des KVR rechtzeitig in die Planung einbezogen, um sicherzustellen, dass die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Austausch mit dem Behindertenbeirat sowie anderen Interessenverbänden wird angestrebt, um die Maßnahmen umfassend zu gestalten.

Durch diese Maßnahmen wird das Engagement der Branddirektion im Bereich Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement für eine inklusive und zugängliche Kommunikation, die den Bedürfnissen aller Menschen in München gerecht wird, weiter gestärkt. Dies gilt in gleicher Weise für die Information an Mitarbeitende der Landeshauptstadt.

4.1.4. Maßnahme: Überarbeiten der Informationsblätter "Brandgeschädigte Haushalte" in einfacher Sprache, Bereich Hauptabteilung IV – Branddirektion – Abteilung Einsatzbetrieb

Im Rahmen der Bestrebungen zur Schaffung barrierefreier Dienstleistungen plant die Hauptabteilung IV, Branddirektion, Abteilung Einsatzbetrieb die Überarbeitung der Informationsblätter für brandgeschädigte Haushalte. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Informationen in einfacher Sprache zu verfassen, um sicherzustellen, dass alle Bürger*innen, unabhängig von ihren Sprachkenntnissen oder kognitiven Fähigkeiten, Zugang zu diesen wichtigen Informationen erhalten.

Die bestehenden Informationsblätter enthalten derzeit komplexe Formulierungen und Fachbegriffe, die für viele Menschen schwer verständlich sind.

Durch die Verwendung einfacher Sprache in den überarbeiteten Materialien sollen Informationen klar und nachvollziehbar vermittelt werden. Dies umfasst die Vermeidung von Abkürzungen, Anglizismen und Fremdwörtern sowie die Verwendung kurzer Sätze und einer klaren Struktur.

Die Zielgruppe dieser Maßnahme sind alle Münchner*innen, insbesondere Menschen mit kognitiven oder sprachlichen Einschränkungen, die möglicherweise Schwierigkeiten haben, die aktuellen Informationen zu verstehen. Um die Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu berücksichtigen, wird die Ansprechperson Inklusion des KVR in den Überarbeitungsprozess eingebunden.

Die Zusammenarbeit mit relevanten Kooperationspartnern, wie dem Behindertenbeirat und anderen Interessenvertretungen, wird ebenfalls angestrebt, um die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe zu ermitteln. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Maßnahme liegt bei der Branddirektion Einsatz. Die geplante Überarbeitung der Informationsblätter soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein, um sicherzustellen, dass die Bürger*innen im Falle eines Brandes umfassend informiert sind und die notwendigen Schritte zur Unterstützung und Wiederherstellung ihrer Lebensgrundlagen ergreifen können. Durch diese Maßnahme wird das Engagement der Branddirektion Einsatz für eine inklusive Kommunikation, die den Bedürfnissen aller Bürger*innen gerecht wird, weiter gestärkt.

4.1.5. Maßnahme: Prüfauftrag: Angebot in Leichter Sprache zum Aufenthaltstitel und Einbürgerung, Hauptabteilung V – Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung

Im Rahmen der Initiativen zur Schaffung barrierefreier Dienstleistungen prüft das KVR die Möglichkeit zur Erstellung von Informationsangeboten zur Beantragung eines Aufenthaltstitels sowie zur Einbürgerung in Leichter Sprache. Bislang sind Informationen hierzu nur in Standardsprache verfügbar, was die Zugänglichkeit für Menschen mit kognitiven, sprachlichen oder lernbezogenen Einschränkungen erschwert.

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, Informationen zu diesen zentralen Dienstleistungen für eine breitere Zielgruppe verständlich aufzubereiten und somit die Teilhabe aller Bürger*innen zu fördern. Insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Demenzerkrankung, Menschen mit geringer Leseerfahrung sowie Nicht-Muttersprachler*innen profitieren von verständlich formulierten Informationen.

Die Prüfung erfolgt in Kooperation zwischen der zuständigen Fachdienststelle der Hauptabteilung V, dem IT-Referat für die Veröffentlichung auf muenchen.de sowie den zuständigen Organisationseinheiten des KVRs.

Durch diese Maßnahme wird das Engagement des KVR für eine inklusive, bürger*innennahe und zugängliche Verwaltung weiter gestärkt.

4.2. Veranstaltungen

4.2.1. Maßnahme: Erweiterung der Erste-Hilfe-Kurse für gehörlose Mitarbeiter*innen, Hauptabteilung IV – Branddirektion – Abteilung Einsatzvorbereitung, Unterabteilung Aus- und Fortbildung

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Schaffung barrierefreier Dienstleistungen, wie im Antrag Nr. 20-26 / A01104 und dem Beschluss der Vollversammlung festgelegt, wird die Branddirektion (VO-II) die Erste-Hilfe-Kurse und Brandschutzunterweisungen für städtische Mitarbeiter*innen erweitern.

Ziel ist es, diese Schulungen auch für gehörlose Mitarbeiter*innen zugänglich zu machen, um sicherzustellen, dass sie in Notfällen kompetent und schnell handeln können.

Die bestehenden Schulungen werden so angepasst, dass sie optimal auf die spezifischen Bedürfnisse gehörloser Mitarbeiter*innen abgestimmt sind. Dazu gehört die Einbeziehung von Gebärdendolmetscher*innen, um eine barrierefreie Kommunikation während der Schulungen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit mit dem GMU e.V. geplant, um die besonderen Anforderungen dieser Zielgruppe zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Maßnahme liegt in der Branddirektion, KVR-IV/BD-VO-II mit Unterstützung der Ansprechperson Inklusion. Die Schulungen sind für das Jahr 2026 geplant und sollen als Tagesveranstaltungen an mehreren Terminen im Jahr stattfinden. Für die Durchführung werden Gebärdendolmetscher*innen benötigt, wofür möglicherweise Sachmittel bereitgestellt werden müssen. Größere bauliche Maßnahmen oder zusätzliche Beschaffungsbedarfe sind nicht zu erwarten.

Durch diese Maßnahme wird nicht nur das Sicherheitsbewusstsein unter gehörlosen Mitarbeiter*innen gestärkt, sondern auch das Bestreben des KVR, eine inklusive und zugängliche Verwaltung zu fördern, die den Bedürfnissen aller Bürger*innen gerecht wird.

4.2.2. Maßnahme: Veranstaltungen der Hauptabteilung IV-Branddirektion/ Abteilung Geschäftsleitung / Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

Im Rahmen der Bestrebungen zur Schaffung barrierefreier Dienstleistungen achtet die Hauptabteilung IV -Branddirektion - Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement künftig verstärkt darauf, dass Informationsveranstaltungen zu Bevölkerungsschutzinhalten barrierefrei gestaltet sind. Der Fokus liegt darauf, sicherheitsrelevante Informationen an alle Menschen in München zu vermitteln und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angemessen zu berücksichtigen.

Der Informationsstand "Bevölkerungsschutz München" wurde 2025 erfolgreich etabliert und ist bereits bei mehreren öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt worden, darunter die Eröffnung der Feuerwache 5, der Tag der offenen Türe auf den Feuerwachen 2 und 4 sowie verschiedene Stadtteilevents wie die Gesundheitstage und Stadtteilwochen. Weitere Teilnahmen an Veranstaltungen sind geplant, darunter das Jubiläum 160 Jahre Freiwillige Feuerwehr und der Bevölkerungsschutztag im Landkreis. Eine Intensivierung der Aktivitäten ist vorgesehen, um die Präsenz und das Engagement im Bevölkerungsschutz weiter auszubauen. Zudem sind verschiedene Veranstaltungsformate denkbar, darunter Online-Veranstaltungen, Präsenzveranstaltungen mit hybrider Online-Übertragung, Vorträge mit Frage- und Antwort-Runden, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen mit Führungen sowie Dialogveranstaltungen wie Bürgerforen und Stadtteilversammlungen.

Bei der Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen werden mehrere Aspekte berücksichtigt: Die Bereitstellung von Gebärdendolmetscher*innen sowie Schriftdolmetschung wird angestrebt, um die Kommunikation unter anderem für gehörlose und schwerhörige Teilnehmer*innen zu gewährleisten. Zudem wird auf die Wahl des Veranstaltungsorts geachtet, um sicherzustellen, dass dieser barrierefrei ist und allen Menschen den Zugang zu Informationen und Veranstaltungen ermöglicht. Dolmetscherleistungen sind bei Konzeptentwicklung frühzeitig mitzudenken und bei der Mittelanmeldung zu berücksichtigen.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Maßnahme liegt bei der Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement. Die Ansprechperson Inklusion des KVR wird rechtzeitig in die Planung integriert, um den Anforderungen und Bedarfen gerecht zu werden. Zudem wurde ein Austausch mit Interessenverbänden und dem Behindertenbeirat angestrebt, um die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe zu ermitteln und zu berücksichtigen. Im Dezember 2025 fand ein erster Auftakt zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit städtischen Beiräten,

Fachstellen und Interessenvertretungen statt. Ziel des Treffens war es, die städtischen Aufgaben im Bevölkerungsschutz vorzustellen, ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen und über die Vorstellungen zur weiteren Zusammenarbeit auszutauschen. Diese Treffen sollen regelmäßig stattfinden, wobei ein Folgetreffen bereits im April 2026 geplant wurde.

Durch diese Maßnahmen wird das Engagement der Hauptabteilung IV Branddirektion Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement für eine inklusive und zugängliche Kommunikation, die den Bedürfnissen aller Münchner*innen gerecht wird, weiter gestärkt. Dies gilt in gleicher Weise für die Information an Mitarbeitende der Landeshauptstadt.

4.2.3. Maßnahme Inklusive Brandschutzerziehung, Hauptabteilung IV, Team Vielfalt in der Branddirektion und Pressestelle der Branddirektion

Im Rahmen der Initiativen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Inklusion wurde die inklusive Brandschutzerziehung im Jahr 2025 durch das Team Vielfalt der Branddirektion gemeinsam mit der Ansprechperson Inklusion konzeptionell entwickelt und erstmals praktisch umgesetzt. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass bestehende Angebote der Brandschutzerziehung bislang nicht in allen Bereichen ausreichend auf Kinder mit Behinderungen ausgerichtet waren.
Im Zuge der bisherigen Umsetzung konnten bereits erste barrierefreie Angebote, insbesondere für gehörlose und schwerhörige Kinder, realisiert werden. Hierzu gehörten angepasste Führungen, der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen sowie eine zielgruppengerechte Vermittlung zentraler Inhalte des vorbeugenden Brandschutzes.

Ab dem Kalenderjahr 2026 soll die Maßnahme in den Regelbetrieb überführt und als fortlaufender Bestandteil der Brandschutzerziehung etabliert werden. Dabei ist vorgesehen, die bereits entwickelten Angebote für gehörlose Kinder sowie insbesondere für das Förderzentrum Hören weiterzuführen und auszubauen.

Darüber hinaus sollen die Konzepte schrittweise auf weitere Formen der Behinderung ausgeweitet werden. Dies betrifft insbesondere Kinder mit Sehbehinderungen, neurodivergente Kinder, Kinder mit Lernschwierigkeiten sowie weitere Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Ziel ist es, allen Münchner Kindern einen möglichst barrierefreien Zugang zu lebenswichtigen Inhalten der Brandschutzerziehung zu ermöglichen.

Die Weiterentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Team Vielfalt, der Ansprechperson Inklusion, der Pressestelle der Branddirektion sowie bei Bedarf mit Fachstellen, Schulen und Interessenvertretungen. Durch diese Maßnahme wird das Engagement der Branddirektion für eine inklusive, nachhaltige und zukunftsorientierte Brandschutzerziehung weiter gestärkt.

4.2.4. Maßnahme: Inklusive Führungen in der Feuerwehrausstellung, Hauptabteilung IV - Branddirektion, Pressestelle

Im Rahmen der Bestrebungen zur Schaffung barrierefreier Dienstleistungen werden künftig quartalsweise Führungen mit Gebärdendolmetscher*innen in der wiedereröffneten Feuerwehrausstellung angeboten. Hierdurch wird sichergestellt, dass gehörlose Besucher*innen die Inhalte umfassend vermittelt bekommen.

Die Barrierefreiheit in der Feuerwehrausstellung ist bereits in mehreren Bereichen gewährleistet. Eine integrierte Induktionsschleife im Multimediaraum verbessert die Hörunterstützung, und ein Lift vom Erdgeschoss in den ersten Stock ermöglicht den Zugang zu den oberen Etagen. Dennoch ist der Zugang über den Haupteingang nur bedingt barrierefrei für mobilitätseingeschränkte Personen. Um dies zu verbessern, wurde eine Rampe beschafft, die während der Umbauphase den Zugang erleichtert.

Ein entscheidender Aspekt dieser Maßnahme ist die enge Zusammenarbeit mit dem Team Vielfalt und der Ansprechperson Inklusion, die aktiv in die Planung und Umsetzung eingebunden sind. Bereits durchgeführte Workshops in der Pressestelle sowie Vorträge der GMU zur Gehörlosenkultur haben dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu schärfen. Ein besonderer Fokus dieser Workshops lag auf dem Thema Ableismus, um Diskriminierung und Barrieren zu erkennen und abzubauen.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Maßnahme liegt bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Branddirektion (BD-PS). Die bereits geplanten Maßnahmen, insbesondere der Zugang über Torwache 2, sind teilweise abhängig von der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen. Für die erfolgreiche Umsetzung sind Ressourcen zur Beratung über Barrierefreiheit in der Ausstellung erforderlich, um sinnvolle Anpassungen zu identifizieren. Zudem wird ein Budget benötigt, um die Maßnahmen effektvoll umzusetzen. Hier wird durch die Ansprechperson Inklusion in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat, dem UN-BRK Büro und diversen Interessenverbänden auf kostengünstige Umsetzung geachtet. Durch diese Initiativen wird das Engagement der Branddirektion für eine inklusive und zugängliche Kommunikation, die den Bedürfnissen aller Bürger*innen gerecht wird, weiterhin gestärkt.

4.2.5. Maßnahme: Etablierung von Wahlhelfer*innen mit Behinderung, Geschäftsleitung, Fachbereich Wahlen

Im Rahmen der jüngsten Bundestagswahl wurde erstmals erfolgreich ein Projekt zur Integration von Wahlhelfenden mit Lernschwierigkeiten getestet. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Ansprechperson für Inklusion, dem Wahlamt und der Offenen Behindertenarbeit Bayern konnten Schulungen in einfacher Sprache angeboten werden, die den Wahlhelfenden halfen, ihre Aufgaben selbstbewusst zu erfüllen. Die positive Resonanz zeigt, dass durch diese Maßnahmen nicht nur die Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten gefördert wurde, sondern auch ein wertvoller Beitrag zu einem inklusiven Wahlsystem geleistet wurde. Die Erfahrungen aus diesem Projekt sollen als Grundlage für zukünftige Initiativen dienen, um die Integration von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in die Stadtverwaltung weiter voranzutreiben. Auch in den Folgejahren wird angestrebt, bei nicht komplexen Auszählungen Wahlhelfende mit Lernschwierigkeiten zu integrieren und so ein inklusives Wahlrecht weiter voranzutreiben.

4.2.6. Maßnahme: Tag der Offenen Türe inklusiv gestalten, Team Vielfalt der Branddirektion

Im Rahmen des Tags der Offenen Tür 2025 der Branddirektion München wurde ein Konzept zur Inklusion von Gehörlosen umgesetzt, bei dem Führungen durch Gebärdendolmetscher*innen unterstützt wurden. Diese Maßnahme ermöglichte es den Teilnehmenden, die vielseitige Arbeit der Feuerwehr zu erleben und Fragen direkt an die Mitarbeitenden zu stellen.

Das Team Vielfalt plant in Zusammenarbeit mit der Ansprechperson für Inklusion, künftig nicht nur die Inklusion von Gehörlosen, sondern auch weitere Formen von Behinderungen bei der Planung von Veranstaltungen und Angeboten wie dem Tag der Offenen Türe zu berücksichtigen. Ziel ist es, Mitarbeitende und Unterstützer*innen für verschiedene Behinderungen zu sensibilisieren, um Barrieren abzubauen und den Zugang zu den Dienstleistungen des KVR für alle Münchner*innen zu verbessern und ein inklusives Umfeld zu schaffen.

4.2.7. Maßnahmen im Welcome Center

Das seit 2026 bestehende Welcome-Center entwickelt seine Dienstleistungen, Informationsangebote, Veranstaltungen sowie räumlichen Rahmenbedingungen fortlaufend im Hinblick auf Barrierefreiheit weiter und prüft im Rahmen der personellen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten sukzessive weitere Verbesserungsmaßnahmen

Für alle Maßnahmen gilt: Die Ansprechperson Inklusion wird zur Optimierung und Sicherstellung sowie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in die Koordination und Umsetzung der Maßnahmen einbezogen. Dies dient dazu, die finanziellen Aufwendungen zu optimieren und sicherzustellen, dass alle erforderlichen Finanzierungsbedarfe als auch Personalressourcen so gering wie möglich gehalten werden.

5. Entscheidungsvorschlag

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dargelegten Maßnahmen im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeit, soweit möglich auch durch Unterstützung des UN-BRK Büros und dem Inklusionsfonds, umzusetzen.

6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Um die Maßnahmen auch im Kalenderjahr 2026 und fortlaufend anbieten zu können, würden jährlich Mittel in Höhe von ca. 9.000 € bis 10.500 € pro Jahr benötigt. werden Hierfür wurden für das Jahr 2026 bereits 6.450 € beim Inklusionsfonds angemeldet.

Mit dieser Beschlussvorlage werden keine zusätzlichen Mittel beantragt.
Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten zum Teil über den Inklusionsfonds und mit Unterstützung des UN-BRK Büros. Alle darüberhinausgehenden Mittel, die in 2026 sowie den darauffolgenden Jahren notwendig sind, werden aus dem Referatsbudget des Kreisverwaltungsreferats getragen.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

☒ Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen

8.1. Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK wurde eingebunden und hat keine Stellungnahme abgegeben.

8.2. Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

8.3. Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat zu der Beschlussvorlage wie folgt Stellung genommen:

Die Stadtkämmerei nimmt die vorliegende Beschlussvorlage zur Kenntnis.
Die städtischen Referate wurden im Beschluss der Vollversammlung Nr. 20 -26 / V 07438 vom 17.05.2023 beauftragt, bis Mitte 2025 Maßnahmenpläne zur weitgehenden Umsetzung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr zu erarbeiten und ihren Fachausschüssen vorzulegen.

In der vorliegenden Vorlage werden nur Maßnahmen vorgestellt, die keine zusätzlichen Mittelbedarfe auslösen und auf vorhandene Personalressourcen zurückgreifen. Insofern werden mit dieser Beschlussvorlage keine zusätzlichen Mittel beantragt.

Die Mittelbedarfe für die Maßnahmen belaufen sich auf eine Größenordnung von 9.000 – 10.500 € pro Jahr. Deren Finanzierung erfolgt über den Inklusionsfonds des UN-BRK Büros, darüber hinaus aus dem bestehenden Referatsbudget des Kreisverwaltungsreferats inkl. der Branddirektion.

9. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

10. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Maßnahmen im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeit fortlaufend ab 2026, ggf. auch durch Unterstützung des UN-BRK Büros und durch Mittel aus dem Inklusionsfonds, umzusetzen.

2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Mittel durch das Referatsbudget des Kreisverwaltungsreferats, sofern Mittel aus dem Inklusionsfonds des UN-BRK hierfür nicht bereitgestellt werden können.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in — Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – KVR-GL/14
zur weiteren Veranlassung.

1. an das Kreisverwaltungsreferat – GL/21
2. an den Behindertenbeirat
3. an das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK (SozRef)
   mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am……

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen